

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Erste Änderungssatzung zur Studienordnung für den binationalen Bachelorstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Translation Tschechisch-Deutsch an der Universität Leipzig

Vom 27. Juli 2017

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 (Haushaltsbegleitgesetz 2015/2016 – HBG 2015/2016) vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat die Universität Leipzig am 1. Juni 2017 folgende Erste Änderungssatzung zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Translation Tschechisch-Deutsch an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Translation Tschechisch-Deutsch an der Universität Leipzig vom 8. Oktober 2014 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 44, S. 34 bis 54) wird wie folgt geändert:

1. Zu § 8

a.) § 8 Abs. 3 a) wird wie folgt neu gefasst:

„a) Studierende, die das Studium mit Vorkenntnissen des Tschechischen in Leipzig beginnen (Studienbeginn Leipzig: Variante A), belegen folgende Module als Pflichtmodule:

- 04-005-1001 – „Allgemeine Translatologie“
- 04-072-2008 – „Tschechisch III“
- 04-072-1010 – „Sprach- und Literaturwissenschaft: Tschechisch“
- 04-005-1013 – „Terminologielehre und Sprachtechnologie“
- 04-072-1025 – „Übersetzen“
- 04-072-1016 – „Ausgewählte Aspekte des Übersetzens für das Sprachenpaar Tschechisch-Deutsch“

Im Bereich der Schlüsselqualifikationen entfallen 10 LP auf eines der fachimmanenten Schlüsselqualifikationsmodule 02-005-1014-JU „Jura – Grundlagen der Rechtswissenschaften“, 11-005-1014-PH „Grundlagen der Pharmazie“, 31-005-1014-BA „Grundlagen des Bauwesens“ oder 31-005-1014-MB „Grundlagen des Maschinenbaus“. Weitere 10 LP werden durch Belegung eines Moduls aus dem Angebot der fakultätsinternen oder fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodule der Universität Leipzig erbracht. Die verbleibenden 10 LP sind als Praktikum (fachnahe Schlüsselqualifikation) während des Auslandsstudiums an der Karls-Universität Prag zu erbringen.“

b.) § 8 Abs. 3 b) wird wie folgt neu gefasst:

„b) Studierende, die das Studium ohne Vorkenntnisse des Tschechischen in Leipzig beginnen (Studienbeginn Leipzig: Variante B), belegen folgende Module als Pflichtmodule:

- 04-005-1001 – „Allgemeine Translatologie“
- 04-072-1005 – „Tschechisch II“
- 04-005-1013 – „Terminologielehre und Sprachtechnologie“
- 04-072-2008 – „Tschechisch III“
- 04-072-1010 – „Sprach- und Literaturwissenschaft: Tschechisch“
- 04-072-1016 – „Ausgewählte Aspekte des Übersetzens für das Sprachenpaar Tschechisch-Deutsch“

Im Bereich der Schlüsselqualifikationen entfallen 10 LP auf eines der fachimmanenten Schlüsselqualifikationsmodule 02-005-1014-JU „Jura – Grundlagen der Rechtswissenschaften“, 11-005-1014-PH „Grundlagen der Pharmazie“, 31-005-1014-BA „Grundlagen des Bauwesens“ oder 31-005-1014-MB „Grundlagen des Maschinenbaus“. Weitere 10 LP werden durch Belegung des fachnahen Schlüsselqualifikationsmoduls 04-072-1003 – „Tschechisch I“ erbracht. Die verbleibenden 10 LP sind

als Praktikum (fachnahe Schlüsselqualifikation) während des Auslandsstudiums an der Karls-Universität Prag zu erbringen.“

c.) § 8 Abs. 3 c) wird wie folgt neu gefasst:

„c) Studierende, die das Studium an der Karls-Universität Prag beginnen (Studienbeginn Prag), belegen im 1. und 2. sowie 5. und 6. Semester Lehrveranstaltungen nach Maßgabe der Heimatuniversität. Während der Dauer des Auslandsaufenthaltes im 3. und 4. Semester an der Universität Leipzig sind folgende Module als Pflichtmodule zu belegen:

04-005-1013 – „Terminologielehre und Sprachtechnologie“

04-072-1026 – „Übersetzen und historischer Kontext“

04-072-1028 – „Fachtexte und Textreproduktion“

04-072-1027 – „Kontrastive Linguistik“

04-072-1016 – „Ausgewählte Aspekte des Übersetzens für das Sprachenpaar Tschechisch-Deutsch“

04-072-1029 – „Praktikum“.“

d.) § 8 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Bachelorstudium beinhaltet ein Praktikum, das im Rahmen des Auslandsstudiums zu absolvieren ist.“

e.) § 8 wird um Abs. 6 wie folgt ergänzt:

„Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend im sechsten Semester an der Karls-Universität Prag verfasst. Studierende, die ihr Studium an der Universität Leipzig begonnen haben, reichen die Bachelorarbeit an der Universität Leipzig ein. Studierende, die ihr Studium an der Karls-Universität Prag begonnen haben, reichen die Bachelorarbeit an der Karls-Universität Prag ein. Die Betreuung und Bewertung der Bachelorarbeit erfolgt in der Regel durch die Heimatuniversität. Die Bachelorarbeit ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.“

2. Zu § 9

§ 9 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Studium des binationalen Bachelorstudienganges Interkulturelle Kommunikation und Translation Tschechisch-Deutsch an der Universität

Leipzig und der Karls-Universität Prag umfasst ein obligatorisches Auslandsstudium inklusive berufsbezogenem Praktikum an der jeweiligen Partnerhochschule.“

3. Zu § 11

§ 11 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit sowie aus dem betreuten Praktikum mit Praktikumsbericht zusammensetzt.“

4. Zur Anlage

- a.) Das Modul „Sprachwissenschaft Tschechisch“ (04-072-2008) wird umbenannt in „Tschechisch III“. Die Semesterempfehlung wird für Studierende der Ausgangsuniversität Leipzig, ohne Vorkenntnisse geändert in „3. Semester“. Für Studierende der Ausgangsuniversität Leipzig, mit Vorkenntnissen wird die Semesterempfehlung geändert in „1. Semester“. Die Moduldauer wird geändert in „1 Semester“. Das Seminar "Wortbildung und Lexikologie des Tschechischen" wird ersetzt durch die Übung „Kulturstudien Böhmisches Länder“. Die Angaben zu den Merkmalen „Inhalt“ und „Ziele“ werden neu gefasst.
- b.) Das Modul „Literatur- und Kulturwissenschaft Tschechisch“ (04-072-2010) wird ersetzt durch das Modul „Sprach- und Literaturwissenschaft: Tschechisch“ (04-072-1010).
- c.) Das Modul „Textproduktion und Textreproduktion“ (04-072-1025) wird umbenannt in „Übersetzen“. Das Seminar "Fachtexte und Übersetzen" wird ersetzt durch das Kolloquium "Fachtexte und Übersetzen". Das Seminar mit Übungsanteil „Grundlegende Aspekte der Textreproduktion“ wird ersetzt durch die Übung „Grundlegende Aspekte der Textreproduktion“. Die Übung "Einführung in die Produktion tschechischer themenbezogener Texte" wird ersetzt durch die Übung „Übersetzen“.
- d.) Im Modul „Übersetzen und historischer Kontext“ (04-072-1026) wird das Seminar mit Übungsanteil "Grundlegende Aspekte der Textreproduktion" ersetzt durch die Übung „Übersetzen Deutsch-Tschechisch“. Die Angaben zu den Merkmalen „Inhalt“ und „Ziele“ werden neu gefasst.

- e.) In der Studiengangsvariante „Ausgangsuniversität Prag“ werden der Wahlpflichtplatzhalter und der Platzhalter „Fachimmanente Schlüsselqualifikation gestrichen“.
- f.) Das Modul „Kontrastive Linguistik“ (04-072-1027) wird zu einem Pflichtmodul.
- g.) Das Modul „Fachtexte und Textreproduktion“ (04-072-1028) wird neu aufgenommen.
- h.) Das Modul „Praktikum“ (04-072-1029) wird neu aufgenommen.

Die Anlage wird aufgrund der genannten Änderungen neu gefasst; die Neufassung ist dieser Änderungssatzung beigelegt.¹

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Translation Tschechisch-Deutsch an der Universität Leipzig tritt zum 1. Oktober 2017 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2015/16 in den binationalen Bachelorstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Translation Tschechisch-Deutsch immatrikuliert haben. Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung erbracht wurden, werden anerkannt.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 8. Mai 2017 beschlossen. Sie wurde am 1. Juni 2017 durch das Rektorat genehmigt.
3. Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

4. In nachfolgende Veröffentlichungen der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Translation Tschechisch-Deutsch an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 27. Juli 2017

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Binationaler Bachelor of Arts
Interkulturelle Kommunikation und Translation Tschechisch-Deutsch
(Ausgangsuniversität Leipzig, ohne Vorkenntnisse) Studienablaufplan/
Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlbereichsplatzhalter (gem. §26 PO)		1.-6.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
04-005-1001 Allgemeine Translatologie		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Allgemeine Translatologie" (2SWS)						
Vorlesung "Allgemeine Linguistik" (1SWS)						
Seminar "Translationsbezogene Textredaktion" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-072-1003 Tschechisch I Fachnahe Schlüsselqualifikation		1.	P	1	300	10
Übung "Praktische tschechische Phonetik" (1SWS)						
Sprachkurs "Tschechische Sprachpraxis 1" (5SWS)						
Sprachkurs "Intensivkurs in der Semesterpause" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Fachimmanente Schlüsselqualifikation (1 Modul aus 02-005-1014-JU, 11-005-1014-PH, 31-005-1014-BA, 31-005-1014-MB)		2.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-072-1005 Tschechisch II		2.	P	1	300	10
Sprachkurs "Tschechische Sprachpraxis 2" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:						
Teilnahmevoraussetzungen:		Kenntnisse des Tschechischen entsprechend Niveau A1+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens oder Teilnahme an Modul 04-072-1003 "Tschechisch I"				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

04-005-1013 Terminologielehre und Sprachtechnologie		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Allgemeine Terminologielehre" (2SWS)						
Seminar "Sprachtechnologie" (2SWS)						
Vorlesung "Nonverbale Codes für Übersetzer" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-072-2008 Tschechisch III		3.	P	1	300	10
Seminar "Phonetik und morphologische Strukturen des Tschechischen" (2SWS)						
Übung "Praktische tschechische Grammatik" (2SWS)						
Übung "Kulturstudien Böhmisches Länder" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Kenntnisse des Tschechischen entsprechend Niveau A2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens oder Teilnahme an Modul 04-072-1005 "Tschechisch II"				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-072-1010 Sprach- und Literaturwissenschaft: Tschechisch		4.	P	1	300	10
Seminar "Wortbildung und Lexikologie des Tschechischen" (2SWS)						
Seminar "Tschechische Literatur und Kultur des 20./21. Jh." (2SWS)						
Übung "Lektüre tschechischer literarischer Texte / Literaturverfilmung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Kenntnisse des Tschechischen entsprechend Niveau A2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens oder Teilnahme am Modul 04-072-1005 "Tschechisch II"				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-072-1016 Ausgewählte Aspekte des Übersetzens für das Sprachenpaar Tschechisch-Deutsch		4.	P	1	300	10
Kolloquium "Modelle westslawistischer Translatologie" (1SWS)						
Seminar "Übersetzungsstrategien und -verfahren für das Sprachenpaar Tschechisch-Deutsch" (1SWS)						
Übung "Übersetzen für das Sprachenpaar Tschechisch-Deutsch" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Kenntnisse des Tschechischen entsprechend Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Platzhalter Auslandsstudium (Module gemäß der Kooperationsvereinbarung mit der Karls-Universität Prag)		5.-6.	P	2	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Bachelorarbeit					300	10
Summe:					5400	180

Wahlpflichtmodule Binationaler Bachelor of Arts Interkulturelle Kommunikation und Translation Tschechisch-Deutsch (Ausgangsuniversität Leipzig, ohne Vorkenntnisse)

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
02-005-1014-JU Jura - Grundlagen der Rechtswissenschaften		2.	WP	1	300	10
Veranstaltung "Rechtswissenschaften" (6SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	unregelmäßig				
11-005-1014-PH Grundlagen der Pharmazie		2.	WP	1	300	10
Veranstaltung "Pharmazie" (6SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	unregelmäßig				
31-005-1014-BA Grundlagen des Bauwesens		2.	WP	1	300	10
Veranstaltung "Bauwesen" (6SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	unregelmäßig				
31-005-1014-MB Grundlagen des Maschinenbaus		2.	WP	1	300	10
Veranstaltung "Maschinenbau" (6SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	unregelmäßig				

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Binationaler Bachelor of Arts
Interkulturelle Kommunikation und Translation Tschechisch-Deutsch
(Ausgangsuniversität Leipzig, mit Vorkenntnissen) Studienablaufplan/
Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlbereichsplatzhalter (gem. §26 PO)		1.-6.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
04-005-1001 Allgemeine Translatologie		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Allgemeine Translatologie" (2SWS) _____						
Vorlesung "Allgemeine Linguistik" (1SWS) _____						
Seminar "Translationsbezogene Textredaktion" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-072-2008 Tschechisch III		1.	P	1	300	10
Seminar "Phonetik und morphologische Strukturen des Tschechischen" (2SWS) _____						
Übung "Praktische tschechische Grammatik" (2SWS) _____						
Übung "Kulturstudien Böhmisches Länder" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Kenntnisse des Tschechischen entsprechend Niveau A2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Fachimmanente Schlüsselqualifikation (1 Modul aus 02-005-1014-JU, 11-005-1014-PH, 31-005-1014-BA, 31-005-1014-MB)		2.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-072-1010 Sprach- und Literaturwissenschaft: Tschechisch		2.	P	1	300	10
Seminar "Wortbildung und Lexikologie des Tschechischen" (2SWS) _____						
Seminar "Tschechische Literatur und Kultur des 20./21. Jh." (2SWS) _____						
Übung "Lektüre tschechischer literarischer Texte / Literaturverfilmung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Kenntnisse des Tschechischen entsprechend Niveau A2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

04-005-1013 Terminologielehre und Sprachtechnologie		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Allgemeine Terminologielehre" (2SWS)						
Seminar "Sprachtechnologie" (2SWS)						
Vorlesung "Nonverbale Codes für Übersetzer" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-072-1025 Übersetzen		3.	P	1	300	10
Kolloquium "Fachtexte und Übersetzen" (2SWS)						
Übung "Übersetzen" (2SWS)						
Übung "Grundlegende Aspekte der Textreproduktion" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Fakultätsinterne oder fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation		4.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-072-1016 Ausgewählte Aspekte des Übersetzens für das Sprachenpaar Tschechisch-Deutsch		4.	P	1	300	10
Kolloquium "Modelle westslawistischer Translatologie" (1SWS)						
Seminar "Übersetzungsstrategien und -verfahren für das Sprachenpaar Tschechisch-Deutsch" (1SWS)						
Übung "Übersetzen für das Sprachenpaar Tschechisch-Deutsch" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Kenntnisse des Tschechischen entsprechend Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Platzhalter Auslandsstudium (Module gemäß der Kooperationsvereinbarung mit der Karls-Universität Prag)		5.-6.	P	2	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Bachelorarbeit					300	10
Summe:					5400	180

**Wahlpflichtmodule Binationaler Bachelor of Arts Interkulturelle
Kommunikation und Translation Tschechisch-Deutsch (Ausgangsuniversität
Leipzig, mit Vorkenntnissen)**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
02-005-1014-JU Jura - Grundlagen der Rechtswissenschaften		2.	WP	1	300	10
Veranstaltung "Rechtswissenschaften" (6SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	unregelmäßig				
11-005-1014-PH Grundlagen der Pharmazie		2.	WP	1	300	10
Veranstaltung "Pharmazie" (6SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	unregelmäßig				
31-005-1014-BA Grundlagen des Bauwesens		2.	WP	1	300	10
Veranstaltung "Bauwesen" (6SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	unregelmäßig				
31-005-1014-MB Grundlagen des Maschinenbaus		2.	WP	1	300	10
Veranstaltung "Maschinenbau" (6SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	unregelmäßig				

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Binationaler Bachelor of Arts
Interkulturelle Kommunikation und Translation Tschechisch-Deutsch
(Ausgangsuniversität Prag) Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Platzhalter Auslandsstudium (Module gemäß der Kooperationsvereinbarung mit der Karls-Universität Prag)		1.-2., 5.-6.	P	4	3300	110
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
04-005-1013 Terminologielehre und Sprachtechnologie		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Allgemeine Terminologielehre" (2SWS)						
Seminar "Sprachtechnologie" (2SWS)						
Vorlesung "Nonverbale Codes für Übersetzer" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
04-072-1026 Übersetzen und historischer Kontext		3.	P	1	300	10
Von den drei Vorlesungen ist eine zu belegen.						
Vorlesung "Geschichte der Weltkriege und der Zwischenkriegszeit (1914/18-1945)" (2SWS)						
Vorlesung "Geschichte Europas zwischen Renaissance, Reformation und Dreißigjährigem Krieg (1500-1650)" (2SWS)						
Vorlesung "Geschichte des Kalten Krieges und seiner Überwindung (1945-Gegenwart)" (2SWS)						
Übung "Übersetzen Deutsch-Tschechisch" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
04-072-1028 Fachtexte und Textreproduktion		3.	P	1	300	10
Kolloquium "Fachtexte und Übersetzen" (2SWS)						
Seminar "Sprachwissenschaft: System der Deutschen Sprache" (2SWS)						
Übung "Grundlegende Aspekte der Textreproduktion" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				

04-072-1016 Ausgewählte Aspekte des Übersetzens für das Sprachenpaar Tschechisch-Deutsch		4.	P	1	300	10
Kolloquium "Modelle westslawistischer Translatologie" (1SWS)						
Seminar "Übersetzungsstrategien und -verfahren für das Sprachenpaar Tschechisch-Deutsch" (1SWS)						
Übung "Übersetzen für das Sprachenpaar Tschechisch-Deutsch" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Kenntnisse des Tschechischen entsprechend Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
04-072-1027 Kontrastive Linguistik		4.	P	1	300	10
Von den drei Seminaren ist eines zu belegen.						
Kolloquium "Sprachvergleich" (2SWS)						
Seminar "System der deutschen Sprache" (2SWS)						
Seminar "Sprachliche Variation" (2SWS)						
Seminar "Sprachliche Kommunikation" (2SWS)						
Vorlesung "Kontrastive Fachtextlinguistik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
04-072-1029 Praktikum Übersetzen		4.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
Bachelorarbeit					300	10
Summe:					5400	180